

## Schnellinformation

### Sitzung GEMEINDERAT - öffentlich

am Mittwoch, 24.01.2018, 17:00 Uhr, Mensa im UG der Steinbühlhalle in Mainhardt

TOP 1                      Bekanntgaben

---

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist BM **Komor** auf die Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2017, bei der bereits einige Tagesordnungspunkte vorberaten worden seien, über die heute noch Beschluss gefasst werden müsse.

TOP 2                      **Anfragen und Anregungen des Gemeinderats**

---

#### Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Braun** bittet darum, die Hecke am alten Sportplatz entlang der Busspur zurück zu schneiden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat **Weidner** informiert Frau Häfner darüber, dass in der Flüchtlingsunterkunft des Landkreises derzeit fünf Personen in der Anschlussunterbringung durch die Gemeinde untergebracht seien. Die Container würden von einem Hausmeister betreut, der dort auch den Räum- und Streudienst übernehme. Dieser Hausmeister sei vom Landkreis angestellt, wohne aber in Mainhardt.

Gemeinderat **Schweizer** gibt zu bedenken, dass die vielfach am Straßenrand im Gewerbegebiet parkenden LKWs das Bankett zerstörten und deshalb auch über kurz oder lang mit Schäden an den Randsteinen zu rechnen sei. Dieses Problem sei bekannt und auch bereits diskutiert worden, so BM **Komor**. Demnach bestehe die Möglichkeit, entweder die Seitenstreifen einzuschottern oder die Fläche mit Rasengittersteinen auszulegen, was jedoch relativ teuer sei. Die Verwaltung werde die Möglichkeiten und die jeweiligen Kosten nochmals zusammenstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt BM **Komor** diesen Tagesordnungspunkt.

**TOP 3****Einwohnerfragestunde**

---

**Beratungsverlauf:**

Wortmeldungen aus der Einwohnerschaft liegen nicht vor.

**TOP 4****Wahl des Ortsvorstehers / Orstvorsteherin für  
Hütten****Vorl.Nr. 89/2017**

---

**Beschluss:**

Entsprechend des Vorschlags des Ortschaftsrats Hütten wird Frau Bettina Hofmann zur Ortsvorsteherin von Hütten gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Wahl erfolgt offen.

Frau Hofmann wird mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig zur Ortsvorsteherin von Hütten gewählt.

**Beratungsverlauf:**

Der Gemeinderat bestätigt seine Entscheidung aus der Sitzung vom 20.12.2017 und wählt Frau Bettina Hofmann zur Ortsvorsteherin von Hütten, rückwirkend zum 01.01.2018.

BM **Komor** bedankt sich bei Frau Hofmann, die sich schon gut in ihrem Amt eingefunden und schon einige Aufgaben übernommen habe. Frau **Hofmann** nimmt die Wahl an.

**TOP 5****3. Fortschreibung des Flächennutzungsplan  
Mainhardt (Teilfortschreibung Windkraft)  
- Behandlung der im Rahmen der erneuten  
Auslegung eingegangenen Stellungnahmen  
- Feststellungsbeschluss****Vorl.Nr. 90/2017**

---

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt.
2. Für die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Mainhardt, Teilfortschreibung Windkraft, wird zusammen mit der Begründung, dem Lageplan, dem Umweltbericht um dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Feststellungsbeschluss gefasst

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### **Beratungsverlauf:**

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 90/2017 und erinnert an die Erläuterungen dazu von Herrn Schelling vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach, in der Dezember-Sitzung. Nachdem sich aus der Mitte des Gremiums keine Fragen ergeben, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**TOP 6**

**Vergabe Busspur Ammertsweiler**

**Vorl.Nr. 88/2017**

---

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten an die Firma Schwarz aus Stachenhausen zu einem Bruttoangebotspreis von 71.523,58 € zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### **Beratungsverlauf:**

Nachdem auch dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung vorberaten worden sei, erübrigten sich weitere Erläuterungen, so BM **Komor**. Wortmeldungen seitens des Gemeinderates gibt es nicht, so dass er die Beschlussempfehlung zur Abstimmung aufruft.

**TOP 7**

**Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb  
Wasserversorgung**

**Vorl.Nr. 85/2017**

---

### **Beschluss:**

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### Beratungsverlauf:

In der letzten Sitzung sei der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung ausführlich von Herrn Wagenländer vorgestellt worden, so BM **Komor**. Seitens der Verwaltung werde daher auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

Nachdem sich auch aus dem Gremium keine Fragen ergeben, stellt BM **Komor** die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

TOP 8

Gründung einer kommunalen  
Wohnungsbaugesellschaft

Vorl.Nr. 84/2017

---

### Beschluss:

Die Gemeinde Mainhardt gründet eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft in der Rechtsform einer GmbH.

Dem Entwurf des Gesellschaftervertrags wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 84/2017, anhand derer im Dezember vom Gemeinderat über die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft beraten worden sei. Aus dieser Beratung hätten sich verschiedene Fragen ergeben, die zwischenzeitlich vom Verband schriftlich beantwortet worden seien. Dieser Brief sei vorab an alle Gemeinderat zur Kenntnis verschickt worden. Die Antworten lägen dem Gremium damit vor.

Die Antworten seien auch durchaus nachvollziehbar und verständlich, räumt Gemeinderat **Schweizer** ein. Trotzdem überlege er, ob es nicht sinnvoll wäre, über die Hauptsatzung ein Mitbestimmungsrecht des Gemeinderates festzulegen um deutlich zu machen, dass der Bürgermeister als Vorsitzender des Aufsichtsrats im Sinne des Gemeinderats handle.

BM **Komor** begrüße eine solche Regelung, die gleichzeitig ein deutliches Signal für die Bevölkerung darstelle, dass Mainhardt aus den Vorkommnissen in anderen Gemeinden gelernt habe. Er kündigt an, bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung einen entsprechenden Passus aufzunehmen.

Gemeinderat **Mack** merkt an, dass er mit der Antwort zu der von ihm gestellten Frage noch nicht ganz zufrieden sei. Er könne es sich noch immer nicht vorstellen, wie bei dieser Konstellation von Aufsichtsrat und Gesellschafter beziehungsweise Aufsichtsratsvorsitzendem und Geschäftsführer in Personalunion des Bürgermeisters eine Sitzung des Aufsichtsrats konkret ablaufen solle.

Dies erläutert BM **Komor** anhand des Beispiels der EMW, in der er ebenfalls im Aufsichtsrat sei um dort den per Beschluss festgehaltenen Willen des Gemeinderats zu vertreten.

Gemeinderat **Correll** überlegt, ob die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden bei nur einem Gesellschafter nicht ohnehin reine Formsache sei. Dies beantwortet Gemeinderat **Feuchter**, der deutlich macht, dass ein Aufsichtsrat immer auch einen Vorsitzenden brauche.

Abschließend hält BM **Komor** fest, dass der nächste Schritt zur Gründung der Kommunalbau der notarielle Vertrag sei. Danach müsse dann über die Besetzung der einzelnen Positionen beraten werden. Er begrüße diesen Startschuss, zumal zwischenzeitlich auch die Baugenehmigung für die zwei Mehrfamilienhäuser im Sternareal eingegangen sei. Sodann lässt er über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**TOP 9                      Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan  
und Haushaltssatzung 2018**

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Mainhardt  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen            (2018 in Euro)

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.875.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.200.470
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>674.730</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>674.730</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>674.730</b>

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.414.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.762.470
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.651.730</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	553.000

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.909.300
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-4.356.300</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-2.704.570</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahl.g. aus Finanzierungstätigkeit von	1.600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahl.g. aus Finanzierungstätigkeit von	142.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.458.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-1.246.570</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.600.000** EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **13.140.000** EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **2.000.000** EUR festgesetzt.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360.v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380.v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350.v.H. der Steuermessbeträge.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Komor** verweist auf den in der Sitzung am 20.12.2017 eingebrachten Haushaltsplan 2018

und übergibt das Wort an Herrn Wagenländer für weitere Erläuterungen.

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, geht Herr **Wagenländer** auf die Eckdaten des Haushaltes 2018 ein und stellt sich dann den Fragen aus der Mitte des Gremiums.

Gemeinderat **Correll** fragt nach der aktuellen Kostenentwicklung für das Dorfgemeinschaftshaus Hütten und möchte wissen, ob mit den neuerdings veranschlagten 150.000 Euro der Rahmen überschritten würde. In seiner Präsentation habe Herr Wagenländer einen Mittelüberschuss erwähnt, nach dessen Herkunft sich Gemeinderat **Feuchter** erkundigt. Gemeinderat **Mack** möchte den aktuellen Stand der Pro-Kopf-Verschuldung wissen. Angesichts des Haushaltsansatzes für die Friedhöfe regt Gemeinderätin **Kopf** an, für Mainhardt das Thema Friedwald bzw. Waldfriedhof aufzugreifen. Hierzu gibt sie Informationsmaterial aus und schlägt vor, sich bei Gelegenheit eine solche Einrichtung anzuschauen. Unter Umständen würde dies bei den konventionellen Friedhöfen sogar Kosten einsparen. Diese Idee unterstützt Gemeinderat **Feuchter**, der hofft, dass damit Druck aus der Diskussion um Ausstattung und Erweiterung der bestehenden Friedhöfe genommen werden könne.

BM **Komor** sagt daraufhin zu, dass Thema aufzuarbeiten um dann eventuell auch eine Besichtigung durch den Gemeinderat vorzunehmen.

Nachfolgend geht Herr **Wagenländer** auf die Fragen ein und versichert, dass die für das Dorfgemeinschaftshaus Hütten veranschlagten Kosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro bisher nicht überschritten seien. Aktuell bewege man sich bei ca. 1,1 Mio. Euro. Bei dem erwähnten Mittelüberschuss handle es sich um liquide Mittel aus früheren Rücklagen.

Frau **Kübler** ergänzt, dass die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung einschließlich Wasserversorgung bei 542 € liege. Dabei, so Herr **Wagenländer**, sei die Finanzierung der Schulsanierung jedoch noch nicht berücksichtigt.

Gemeinderat **Correll** stellt fest, dass der diesjährige Haushaltsplan aus seiner Sicht wenig Einsparpotential biete oder sonst Anlass zur Kritik gebe. Die Darstellung des Finanzplans, der auch die Kosten für die Schulsanierung in der Zukunft beinhalte, sei sehr gut. Überhaupt sei die Schulsanierung prägend für den gesamten Haushalt. Aber sie müsse kommen, auch wenn sie Millionen koste. In Frage stellt Gemeinderat Correll aber die als gleichbleibend dargestellten Aufwendungen für Zins und Tilgung. Würde hier mit realistischen Zahlen gerechnet werden, so zeige sich das dem Gemeindehaushalt drohende Liquiditätsproblem. Er fürchte, dass die Gemeinde dafür nicht nur ihre Reserven angreifen müsse sondern über kurz oder lang auch ins Minus gerate. Grund dafür seien aber auch die Abschreibungen, die zusammen mit dem von ihm hochgerechneten Finanzbedarf für Zins und Tilgung ab dem Jahr 2021 in Höhe von 1 Million Euro der Gemeinde keinerlei Spielraum mehr ließen. Gemeinderat Correll frage sich deshalb, wie dieses Problem gelöst werden könne, wenn nicht heute schon über weitgehende Einsparungen oder Gebührenerhöhungen nachgedacht werde. Außerdem gehe er davon aus, dass der 2015 abgeschlossene Bausparvertrag schon bald in Anspruch genommen werden müsse und bittet deshalb darum, kurz über die Konditionen des Vertrags zu informieren.

Die Einsparungen in der Schulsanierung müssten kommen, bestätigen Herr **Wagenländer** und BM **Komor**. Sie seien nur zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern. Für den Zuschussantrag müsse deshalb von der vom Architekten hochgerechneten Bausumme ausgegangen werden. Ohne Förderung sei die Maßnahme nicht zu finanzieren, darum sei die Verwaltung beauftragt worden, die Zuschussmöglichkeit zu prüfen. Im Moment stünden die Chancen für eine Bewilligung tatsächlich gar nicht so schlecht, weil Mainhardt bis jetzt als einzige weiterführende Schule einen Antrag gestellt habe. Allerdings sei der Gemeinde beim Gespräch mit dem Regierungspräsidium auch nahegelegt worden, zunächst die Hebe- und Gebührensätze zu überprüfen. Diese müssten sich mit dem Durchschnitt Baden-Württembergs vergleichen lassen. BM **Komor** bedauert, dass aber gleichzeitig die Investitionen der Gemeinde in den Breitbandausbau unberücksichtigt blieben.

Herr **Wagenländer** sagt zu, dass die Konditionen für den von Gemeinderat Correll angesprochenen Bausparvertrag nachgereicht würden.

Die Schulsanierung sei tatsächlich ein großes Thema, betont Gemeinderat **Mack**. Grund dafür sei unter anderem die vom Gesetzgeber gewollte Berücksichtigung der Abschreibung im NKHR, die der Gemeinde jeglichen Handlungsspielraum nehme. Aber unabhängig davon seien die jetzt vorliegenden Planungen zur Schulsanierung seiner Meinung nach vor allem einem Wunschdenken entsprungen. Eine Finanzierung erscheine da eher fragwürdig. Er räume ein, dass es sich um einen großen Gebäudekomplex handle, an dem immer etwas zu tun sei. Aber so baufällig, wie die Schule jetzt dargestellt werde, sei sie sicher nicht. Das der Planung zu Grunde liegende Konzept verlange einfach zu viel und sei deshalb nur mit entsprechenden Zuschüssen umsetzbar. Vielleicht sei es ratsam, mit der Sanierung noch zu warten, bis weitere Fördertöpfe zur Verfügung stünden. Er schlägt vor, über die Schulsanierung noch einmal grundsätzlich zu diskutieren. Stattdessen fehlten ihm im Haushalt Maßnahmen wie zum Beispiel die Investition in die Sportstätten. Die seien für ihn sogar eher greifbar und sollten deshalb auch aufgenommen werden. Letztendlich sei es Aufgabe des Gemeinderats, mit der mittelfristigen Finanzplanung Prioritäten zu setzen. Die Ausarbeitung im Detail obliege dann der Verwaltung. Zusammenfassend stellt er fest, dass der Haushaltsplan nach dem NKHR nicht so einfach nachzuvollziehen sei, wenn auch die Darstellung in diesem Jahr schon deutlich besser sei.

BM **Komor** wirft ein, dass hinsichtlich der Sportstättenkonzeption zunächst das Ergebnis des Lärmgutachtens abgewartet werden müsse, um dann konkret die Maßnahmenvorschläge daraus und die weiteren Schritte beraten zu können.

Mit Ausnahme der Schulsanierung bedürfe der Haushaltsplan keiner größeren Änderungen, meint Gemeinderat **Kallina**. Die gehe davon aus, dass die aktuell geschätzten Kosten in Höhe von 15 Mio. Euro seien vor allem den Wünschen und Vorstellungen der Schule und des Architekten geschuldet. Diese Kosten seien aber viel zu hoch, zumal darin weder die Preissteigerung für die über Jahre laufende Maßnahme noch die Kosten für eine interim Containerlösung berücksichtigt seien. Es sei deshalb unbedingt notwendig, dass sich der Gemeinderat die Planung vom Architekten einschließlich der Kosten detailliert vor Ort erläutern lässt. Umgesetzt werden könne nur das, was auch vom Gemeinderat beschlossen werde. Vielleicht sei es im Nachhinein betrachtet doch ein Fehler gewesen, beim Wettbewerber auf eine grobe Kostenschätzung zu verzichten.

Aufgabe im Wettbewerb sei es nun mal gewesen, eine Schule der Zukunft zu entwerfen, hält Gemeinderat **Mack** entgegen. Und genau das sei nun auch vom Architekten vorgelegt worden. Das habe schon seine Richtigkeit. Nur jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo vom Gemeinderat entschieden werden müsse, inwieweit diesen Maximalforderungen zur Erreichung des Optimums nachgegangen werden solle und wo man sich auf das Notwendige beschränke. Durch das Herunterbrechen der Planung auf die Realität und die Umsetzung mit Augenmaß könne ganz sicher eine deutliche Kosteneinsparung erreicht werden.

Dem pflichtet Gemeinderat **Schoch** bei, für den sich hier eine ganz alltägliche Situation widerspiegle. In die erste Planung würden alle Bauherren zunächst ihre Wünsche und Optimalvorstellungen einfließen lassen. Erst nach Vorlage der Kostenschätzung würden diese dann entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zurückgeschraubt. Genau das müsse bei der Schulsanierung jetzt auch erfolgen.

Gemeinderat **Müller** beklagt, dass diese Diskussion zwar immer wieder geführt werde, letztendlich aber kein Fortschritt zu erkennen sei. Er überlege, ob es vielleicht auch ratsam gewesen wäre, zuerst die Planung zu analysieren um die Kosten zu dämpfen und dann erst einen Förderantrag zu stellen. Allerdings pflichtet er dem Einwand von BM Komor bei, wonach dieses Vorgehen einen großen Zeitverlust und damit auch einen strategischen Nachteil mit sich gebracht hätte. Er willigt deshalb ein, zunächst die Zuschussmöglichkeit zu prüfen um dann



konkret zu entscheiden, was umgesetzt werden solle. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Führung durch die sanierte Schule in Güglingen im Rahmen der letzten Gemeinderatsklausur. Dabei sei es dem dortigen Bauleiter gelungen, den Augenmerk des Mainhardter Gemeinderates auf mögliche Einsparpotentiale zu lenken.

Diese Aussage greift Gemeinderätin **Kopf** auf, die dringend darum bittet, den Güglinger Bauleiter anzufragen, ob er die Bauleitung nicht auch in Mainhardt übernehmen könne.

Es schließt sich eine Diskussion um die Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung an. Aus der Mitte des Gemeinderats wird beklagt, dass der einen Maßnahme „Schulsanierung“ andere, ebenfalls wichtige Maßnahmen, wie die Sportstättenförderung oder das Bürgerhaus Bubenorbis zum Opfer fallen könnten. Außerdem werde durch die Einplanung der Maßnahme alles andere blockiert, obwohl es bei einer Absage zum Förderantrag fraglich sei, ob sie überhaupt umgesetzt werden könne.

Grundsätzlich bestätigt Herr **Wagenländer** die Feststellung, dass bis zum aktuellen Ende des Zeithorizonts der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2021 keine weiteren Maßnahmen aufgenommen werden könnte. Dies entspreche der bisherigen Prioritätensetzung des Gemeinderats.

Gemeinderat **Correll** vermutet, dass eine eventuelle Bewilligung des Zuschusses doch sicher auch zeitlich befristet werde.

Dem pflichtet Herr **Wagenländer** bei und informiert darüber, dass die Maßnahme dann tatsächlich bis 2023 abgerechnet werden müsse.

Auf Antrag von Gemeinderat **Feuchter** sagt BM **Komor** zu, dass die Umsetzung des Sportstättenkonzepts und das Bürgerhaus Bubenorbis wenigstens nachrichtlich in den Haushaltsplan als langfristige Finanzplanung aufgenommen würden. Damit sei zumindest dokumentiert, dass es erklärte Absicht des Gemeinderats sei, diese Maßnahmen anzugehen. Herr **Feuchter** gibt außerdem zu Bedenken, ob zugunsten notwendiger Straßensanierungen nicht eventuell auf Maßnahmen, wie den geplanten Windschutz auf dem Friedhof, verzichtet werden könne.

Zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Schulsanierung kommt das Gremium schließlich überein, noch einmal intensiv über die einzelnen Gewerke und deren Ausführung vor dem Hintergrund der Kosteneinsparung zu diskutieren. Unter Umständen müsse hierfür ein oder mehrere separate Beratungstermine vorgesehen werden. Außerdem wird vorgeschlagen, tatsächlich den Güglinger Bauleiter zur Beratung einzuladen. Auf jeden Fall aber müssten diese Entscheidungen anhand einer klaren Kostenaufstellung des Architekten diskutiert werden.

Ergänzend hierzu erinnert BM **Komor** an die ursprüngliche Entscheidung zwischen der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule und dem Erhalt der Realschule mit neuem pädagogischem Konzept. Dies sollte nun im Rahmen der Sanierung auch baulich umgesetzt werden. Er mahnt, dass es ohne ein Umdenken in der Schule bald auch keine Schüler mehr gäbe, da immer mehr Eltern nicht nach Wohnortnähe sondern nach Schulangebot entschieden. Grundsätzlich habe man den richtigen Weg gewählt, zeigt sich BM **Komor** überzeugt und erinnert an die ersten Schritte zur Freibadsanierung, deren Planung auch zunächst aus den Wünschen heraus entstanden sei. Damals habe man dann mit Blick auf die Kosten in einem vernünftigen Maß zurückgesteckt und genau das müsse auch jetzt passieren.

Bevor BM **Komor** zum Beschluss über den Haushaltsplan aufruft, geht er noch auf die Fragen von Gemeinderat **Schweizer** ein und erklärt, dass die 350.000 Euro für den Grunderwerb für ganz konkrete Grundstücke vorgesehen seien. Eventueller Grunderwerb für neu auszuweisende Baugebiete könne gegebenenfalls auch außerhalb des Haushalts über ein Treuhandkonto finanziert werden. Bei dem im Haushaltsplan vorgesehenen Buswartehäuschen in Mainhardt

handle es sich um das zusätzlich geplante Häuschen an der Buswendeplatte und die Mittel für das Dorfgemeinschaftshaus Hütten seien ausschließlich für die Gestaltung der Außenanlagen ohne die Anlage der Parkplätze vorgesehen.

TOP 10

**Beratung und Verabschiedung Wirtschaftsplan  
2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung**

---

**Beschluss:**

**Wirtschaftsplan  
für die  
Sonderrechnung Wasserversorgung 2018**

Aufgrund von §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2018 folgenden Wirtschaftsplan 2018 beschlossen:

**1. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2018 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit	
einem Gesamtertrag von	<b>1.005.000 €</b>
einem Gesamtaufwand von	<b>1.005.000 €</b>
Im Vermögensplan mit	
Gesamteinnahmen von	<b>2.800.000 €</b>
Gesamtausgaben von	<b>2.800.000 €</b>

**2. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf **750.000 €** festgesetzt.

**3. Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan wird auf **1.050.000 €** festgesetzt.

**4. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 135.000 € festgesetzt.

**5. Wasserzins**

Nachrichtlich:

Der Wasserzins beträgt **2,70 € /cbm**, zuzüglich Mehrwertsteuer.

### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, geht Herr **Wagenländer** auf die wichtigsten Daten und Zahlen aus dem Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ein.

In der anschließenden Aussprache erkundigt sich Gemeinderat **Kallina** nach dem aktuellen Stand der Gespräche um die Zukunft der Biberwassergruppe. Außerdem wolle er wissen, ob die Bezugskosten dafür ebenfalls im Wirtschaftsplan enthalten seien.

Die Kosten für den Bezug des Wassers aus der Biberwasserversorgung seien im Wirtschaftsplan enthalten, antwortet Herr **Wagenländer**. Sollten darüber hinaus aufgrund organisatorischer Änderungen weitere Kosten entstehen, müssten die neu veranschlagt werden. Da bislang noch keine Änderungen beschlossen seien, wären auch die finanziellen Auswirkungen noch nicht zu beziffern.

BM **Komor** sagt darauf hin aber zu, das Thema Biberwasserversorgung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu nehmen.

Gemeinderat **Zendler** erkundigt sich nach den Überlegungen zur Sanierung der Wasserleitung Rottalstraße in Kombination mit der Straßensanierungsmaßnahme.

Hierzu erläutert BM **Komor**, dass zunächst nur der Straßenabschnitt zwischen Hütten und Wielandsweiler saniert werde. In diesem Bereich gebe es keine Probleme mit der Leitung. Anders verhalte es sich im Streckenabschnitt zwischen dem Friedhof und der Einmündung Hofwiesenstraße. Laut Aussage des Regierungspräsidiums seien hierfür momentan aber keine Fördermittel zu erwarten.

Diese Aussage ergänzt Herr **Wagenländer** dahingehend, dass auch im Jahr 2019 eher nicht mit Fördermitteln zu rechnen sei und deshalb davon ausgegangen werden müsse, dass die Sanierung der Leitung mit eigenen Mitteln finanziert werden müsse.

Wenn die Andienung der Baustelle zur Straßensanierung jedoch über Hütten und nicht über Wielandsweiler erfolge, könne die Leitung nicht gleichzeitig saniert werden, gibt Gemeinderat **Kallina** zu bedenken.

Dies bestätigt BM **Komor** der einräumt, dass die beiden Baumaßnahmen vermutlich nur nacheinander durchgeführt werden könnten, was dann aber zu einer sehr langen, aneinanderhängenden Bauphase und Straßensperrung führen würde. Es müsse daher überlegt werden, die Sanierungen doch unabhängig voneinander durchzuführen. Zumal er fast davon ausgehe, dass die Nachteile hier die Vorteile überwiegen.

Wenn mit der Maßnahme noch gewartet werden solle, müsse zum einen die Preissteigerung und zum andern die bis dahin anfallenden Reparaturkosten mit einberechnet werden, mahnt Gemeinderat **Kemppel**.

Gemeinderat **Mack** schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen, bis die Entwicklung der Biberwassergruppe feststehe.

Dem pflichtet Gemeinderat **Feger** bei, der sich außerdem dafür ausspricht, dann das

Hauptaugenmerk auf die tatsächlich sehr marode Leitung zu legen. Die Sanierung müsse kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ruft BM **Komor** den Wirtschaftsplan zur Abstimmung auf.

**TOP 11                    Bausachen**

---

**Beratungsverlauf:**

Es stehen keine aktuellen Bausachen zur Beratung an.

**TOP 12                    Verschiedenes**

---

**Beratungsverlauf:**

Nachdem seitens der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beratungen anstehen, schließt BM **Komor** die öffentliche Sitzung.